

Samstag

den 27. August

1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1109. (3) Nr. 5321.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Kirchenvorsteher von Jellischane, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der krainerisch-ständischen 3 1/2 o/o Aerial-Obligation, ddo. 1. August 1789, Nr. 2114, pr. 25 fl., auf die Filial-Kirche St. Niclas zu Bergus lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Aerial-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Kirchenvorstandes von Jellischane, als heutigen Bittstellers, die obgedachte krainerisch-ständische Aerial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 5. August 1831.

Z. 1110. (3) Nr. 5170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Josepha Sauer, verwitwet gewesenen Dreo, Thomas Dreo'sche Vermögensüberhaberinn, wider die Hauptstadt Laibacher Schützengesellschaft, wegen schuldigen 500 fl. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 5519 fl. geschätzten, zu Laibach, in der Pollana-Vorstadt, Consc. Nr. 76 liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 883, dienstbaren Schießstattgebäudes sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiez zu drei Termine, und zwar: auf den 5. September, 3. October und 7. November 1831, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gebäude weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnis-

se, wie auch die Schätzung in der dießlands-rechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerinn, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 2. August 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1119. (3) Nr. 14527/3266. D.

Erledigte Dienstesstelle.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate und Domainen-Rentamte zu Vola in Istrien, ist die Stelle eines Domainen-Rentmeisters erledigt, mit welcher ein Jahresgehalt von Fünf Hundert Gulden E. M., ein Quartiersgeld von sechzig Gulden E. M., und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von acht Hundert Gulden E. M. im Baren, oder mittheil einer Realhypothek verbunden ist. — Zur Besetzung dieser Dienstesstelle wird der Concurus bis 26. September d. J. eröffnet. — Die Besetzung geschieht nur provisorisch, nämlich auf die Dauer des Erfordernisses, und es wird sich daher gegen die Competenten, in so ferne sie nicht schon in landesfürstlichen Diensten stehen, ihre Entlassung nach vierteljähriger Aufkündigung vorbehalten, jedoch wird auf Denjenigen, welcher sich auf obigen Posten ausgezeichnet verwendet, bei Beilegung definitiver landesfürstlicher Dienstplätze besonderer Bedacht genommen werden. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und im Stande sind, sich über die Kenntniß des Domainen-Rechnungswesens, vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen, und wo möglich einer der im Küstenlande vorkommenden slavischen Mundarten, weiters über ihre Fähigkeit im Concente, wenigstens in einer der ersten beiden Sprachen, und über ihren bisherigen tadellofen Lebenswandel auszuweisen, auch mit dem Personale des erwähnten Domainen-Rentamtes in keinem vom Gesetze als Anstellungshinderniß bezeichneten Grade verwandt oder verwägert sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Wege an die k. k. provisorische Domainen-Inspection in Triest zu leiten. — K. K. vereinte k. v. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 15. August 1831.

3. 1123. (2)

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Unterkrain wird bekannt gemacht, daß der Bezug der, auf das Circular des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und die nachgefolgten bezüglich Verlautbarungen sich gründenden Verzehrungssteuer im ganzen politischen Bezirke Gottschee an den unten benannten Tagen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate zu Gottschee, um

die angelegten Fiscalpreise auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1831 bis letzten October 1832, versteigerungsweise, und zwar nach Hauptgemeinden, oder auch sofern sich Pachtlustige einfinden sollten, vom ganzen politischen Bezirke mit einem Ausrufe für jede Gewerbsgattung, wird in Pacht ausgetoten werden; wozu die Pachtliebhaber mit dem Besmerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse bei allen hierländigen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

Tag der Versteigerung	Benennung des Steuerbezirkles	A u s r u f s p r e i s												Zusammen
		für den V. St. Bezug von den Gewerbsunternehmern vom						für den V. St. Bezug von den Buschenschänckern und Lautgebern vom						
		Wein		Fleisch		geistige Getränke		Wein		Fleisch		geistige Getränke		
fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl.		
den 12. Septemb. 1831	Hauptgemeinde Gottschee	2776	—	642	—	136	—	170	—	32	—	12	—	3768
den 13. detto	dto. Malgern	1258	—	133	—	70	—	90	—	5	—	6	—	1562
den 14. detto	dto. Tschermoschnitz	234	—	100	—	8	—	10	—	2	—	1	—	355
den 15. detto	dto. Nesselthal	694	—	70	—	22	—	50	—	2	—	2	—	840
den 15. detto	dto. Mösel	313	—	31	—	12	—	20	—	1	—	1	—	378
den 15. detto	dto. Nieg	625	—	44	—	45	—	50	—	1	—	4	—	769
den 15. detto	dto. Kofel	379	—	130	—	31	—	20	—	5	—	3	—	568
den 15. detto	dto. Obergräß	211	—	32	—	14	—	10	—	2	—	1	—	270
zusammen . .		6490	—	1182	—	338	—	420	—	50	—	30	—	8510

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 19. August 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1114. (2)

Nr. 2188.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Gregor Gusek von Goronavaß, gegen Edothas und Maria Dollens von Gorenaroman, die executive Feilbietung des gerichtlichen Vergleichs, ddo. 26. April 1826, ausgefertigt den 14. November 1827, intab. 23. August 1828, auf der, dem Anton Wontschina, recte Ecker gebörigen, der Staats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 546 dienenden Ganzhub, sub Hauszahl 5 in Zbudraybe, pr. 155 fl. 34 kr. M. wegen der, der Agatha und Gregor Gusek, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. Februar 1815, superintabulato 15. Mai 1830, schuldigen 50 fl. sammt Zinsen und Executionskosten gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagsfagungen, und zwar:

auf den 26. dieses, 9. und 25. k. M., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Beslage anberaunt, daß, wenn der zu versteigernde Vergleich bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzwertb. bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangehen werden.

Wozu sämtliche Kauflustigen an obbestimmten Laßen eingeladen werden.
Laß am 9. August 1831.

3. 1132. (2)

A n z e i g e.

In der Eger'schen Buchdruckerey, in der Spital-Gasse, Nr. 267, ist zu haben:

A n l e i t u n g,

wie sich gegen die morgenländische Drechrubr zu verhalten sey. Preis: 3 kr.

3. 1129. (1)

Nr. 545.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkroin, wird allaemein bekannt gemacht: Es werden allhier die Liquidations- und wo möglich Abhandlungstagsabungen nachbenannter Verlässe an folgenden Tagen vorgenommen werden:

Nr.	Nr.	Name des Erblassers	Wohnort	Pfarr	Die Liquidations- und Abhandlungstagsabungen wird abgehalten werden am
1	408	Georg Petrac	Oberjavenstein	Savenstein	19. Sept. 1831 Grad um 8 Uhr.
2	423	Helena Ermann	Untercors	detto	20. ditto ditto
3	437	Ursula Ermann	detto	detto	21. ditto ditto
4	488	Johann Eisez	Wrad	detto	22. ditto ditto
5	423	Johann Mergolle	Wolfsgruben	detto	23. ditto ditto
6	519	Maria Pange	Schmarina	detto	24. ditto ditto
7	461	Frantz Sorz	Gunt	detto	26. ditto ditto
8	421	Anton Puskar	Gap	St. Johann	27. ditto ditto
9	489	Maria Eburo	Murnzberg	detto	28. ditto ditto
10	491	Maria Kepousch	Birkavaß	detto	29. ditto ditto
11	518	Barbara Monich	Oheunu	detto	30. ditto ditto
12	534	Peter Wregar	Steingrab	detto	1. October 1831 Früh um 8 Uhr
13	486	Michael Long	Raisbach	Raisbach	3. ditto ditto
14	393	Matbia Ischwetz	Dobrava	detto	4. ditto ditto
15	532	Georg Klanscheg	Rudnavaß	detto	5. ditto ditto
16	522	Ursula Starzl	Verdou	detto	6. ditto ditto
17	531	Georg Stergarscheg	Podtrap	detto	7. ditto ditto
18	484	Jakob Korittnig	detto	detto	8. ditto ditto
19	517	Matbia Sidar	Studenze	Scharfenberg	10. ditto ditto
20	449	Maria Gomiushweg	Ischimern	detto	11. ditto ditto

Dem zu Folge haben sich alle Jene, welche auf die obemährnten Verlässe als Gläubiger, Erben, oder aus was immer für einem sonstigen Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder welche binein etwas schulden, um so mehr an obbestimmten Tagen zur angezeigten Stunde allhier zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen, und die Schuldner ihre Schuld zu bekennen; als sonst die Gläubiger, Erben u. nach §. 814 b. G. B. behandelt, und gegen die ausgebliebenen Schuldner, im Rechtswege fůrgegangen werden müßte.

Bezirksgericht Savenstein am 15. August 1831.

3. 1128. (2)

Nr. 604.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg, in Unterkroin, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Suppan, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, und wo möglichen Verlassabhandlung, nachdem im Monate Juni d. J. verstorbenen Michael Suppan, Hubenbesitzer zu Kersineg, die Tagsabung auf den 12. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg den 4. August 1831.

läten-Besitzerinn zu Feistritz, die Liquidations- und Abhandlungstagsabungen auf den 13. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, hierorts bestimmt worden, wozu alle Verlassinteressenten bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. zu erscheinen vorgeladen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 17. August 1831.

3. 1130. (2)

Nr. 1934.

C i t a t i o n.

Vom dem Bezirksgerichte Ruperthshof zu Neustadt wird dem Mathias Czerny von Lößlitz durch gegenwärtige Citation bekannt gemacht: Es habe wider ihn bei diesem Bezirksgerichte, Herr Ignaz Ritter von Panz, Director des k. k. Hiespergischen Eisenwerks zu Hof, eine Klage wegen schuldigen 43 fl. 8 kr. M. R. nebst 4 procentigen Verzugszinsen und Unkosten angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten; worüber nun eine Tagsabung auf den 10. November d. J., Vormittags um 9 Uhr anberaunt worden ist.

Dieses Gerichte, dem der Aufenthalt und Ort des Mathias Czerny unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn

3. 1127. (2)

Nr. 587.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg, als Abhandlungsinstanz, wird kund gemacht: Es seyn ach Ableben der Margaretha Goslob, Reali-

könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Bezirkscommissär, Herrn Johann Nep. Matschig, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hier bestehenden k. k. Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Matthias Cierny wird daher hievon durch diese öffentliche Vorladung zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und solchen diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden wird, widrigen falls er sich ansonsten die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 2. August 1831.

Z. 1125. (2) Rr. 598.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey nach Ableben des Caspar Planinscheg, Besizer einer halben Hube zu Laase, die Liquidations- und Abhandlungsabfassung auf den 14. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzley angeordnet worden, wozu alle Verlassenschaftliche und Ansprecher bei Vermeidung des im §. 814 a. G. O. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 2. August 1831.

Z. 1131. (2) Rr. 1641.

E d i c t.

Diejenigen, welche zum Verlasse der an der Herrschaft Wördl im Jahre 1829 mit Testamentshinterlassung verstorbenen Maria Gorischeg etwas schulden, oder an denselben einen gegründeten Anspruch zu stellen vermeinen, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 13. September l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations-Abfassung bei sonstigen gesetzlichen Folgen verlässlich zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 27. Juni 1831.

Z. 1121. (2)

**Neu eröffnete
Privat-Geschäfts-Kanzley
des**

Bruno Berger,

in Wien am alten Fleischmarkt, im Darwarshof, Nr. 698, im ersten Stock.

Diese empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum zur Besorgung aller ihr aufgetragenen Geschäfte, als: Verrichtungen in jedem Orte der k. k. Provinzen, wie auch Commissionen aus der sämtlichen k. k. Monarchie zur Verrichtung in der

Residenz, Geld-, Kauf- und Verkaufsgeschäfte, Häuser-Inspectionen, Besorgung allerhand Quartiere, Zimmer, Stallungen und Remissen, Anstellungen und Bedienstungen höhern und niedern Ranges; schriftliche Aufträge, Contracte und Uebersetzungen 2c. 2c. Der Unternehmer bürgt für Pünctlichkeit und Zuverlässigkeit.

Nachstehendes wolle zur gefälligen Uebersetzung des bereits erfolgten Geschäftsbetriebes dienen:

a.) Sind Gelder im Betrage von 150000 fl. C. M., dann Pupillar-Capitalien von 200000 fl. C. M., auf Herrschaften gegen gesetzmäßige Sicherheit ganz oder theilweise auszuliehen.

b.) Werden mehrere Capitalien, d. Z. bis auf einen Betrag von 50000, bis 100000 fl. C. M., auf Herrschaften in Niederösterreich, so wie auch auf Wiener Stadt- und Vorstadthäuser, gegen primo Loco-Sicherheit in Sätzen von 2 bis 10000 fl. C. M. gesucht.

c.) Sind mehrere Wiener-Stadt-, Vorstadt-, dann Landhäuser; eben so

d.) mehrere Herrschaften, Dominical-Güter und kleinere Realitäten, dann

e.) ein Visiter-Kammerhandel, sowohl in der Stadt Wien, als in den Vorstädten ausübbar, und ein Branntweinkammerhandel zu verkaufen.

f.) Werden Dominical-Güter zu kaufen, dann große und kleine Herrschaften zu pachten gesucht.

g.) Suchen Individuen d. Z. für alle Fächer Anstellungen; hievon besitzen die Meisten eine Cautionsfähigkeit von 100 bis 1000 fl. C. M., dann von 1000 bis 4000 fl. C. M., so wie auch bis 10000 fl. C. M. und noch mehr; endlich

h.) werden Compagnons zu verschiedenen sehr vortheilhaften Geschäften mit Einlage von 1000 bis 10000 fl. C. M. gegen halben Gewinnst-Antheil, 5 o/o Verzinsung und genügende Sicherheit gesucht.

Z. 1120. (3)

Wohnung = Vermietung.

Auf dem deutschen Plaze, Nr. 203, ist zu ebener Erde eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege, zu Michaeli l. J. zu verlassen. Nähere Auskunft hierüber erfährt man im nämlichen Hause beim Eigenthümer.